

(Abg. Günther.)

(A) der damaligen Kammermehrheit sprach, einverstanden war. Seitdem sind mehr als sieben Jahre ins Land gegangen, und es ist wohl angebracht, jetzt anzufragen, ob den berechtigten Wünschen des Herrn Abg. Dpiß inzwischen entsprochen worden ist, ob die damals von der Königl. Staatsregierung in Übereinstimmung mit dem königlichen Willen in Aussicht genommene Reduzierung der Hofbeamten, der Hofbediensteten systematisch durchgeführt worden ist.

Meine Herren! Daß wir berechtigt sind, derartige Auskünfte zu verlangen, ist wohl nicht zu bestreiten. Dieses Recht ergibt sich auch aus der Begründung des Dekrets vom 28. November 1904, wo u. a. ausgeführt wird — ich bitte den Herrn Präsidenten um Genehmigung, zitieren zu dürfen —, daß der

„Versuch unternommen wird, Maßregeln zur Erzielung von Ersparnissen in allen Zweigen der Hofhaltung durchzuführen und auf diese Weise im Rahmen der vorhandenen Mittel den an die Zivilliste herantretenden Ansprüchen gerecht zu werden“.

Meine Herren! Diese Begründung des Königl. Dekrets ist zweifellos nur mit Zustimmung Sr. Majestät des Königs erfolgt. Im Hinblick auf eine derartige Begründung wird also meine Anfrage, die ich heute an die Königl. Staatsregierung richte, auch verständlich sein. Daß man seinerzeit in dieser Beziehung klar zu sehen wünschte, beweisen doch die Ausführungen des Herrn Abg. Dpiß, auf die ich Bezug nahm, welcher in der von mir schon erwähnten Sitzung der Zweiten Kammer vom 1. Dezember 1904 sogar ziffernmäßige Aufschlüsse über die Verwendung der Zivilliste verlangte und dabei sagte, daß man die Frage der Herbeiführung zukünftiger Ersparnisse bei der Zivilliste in ernste, ja allerernsteste Erwägung ziehe. Es ist klar, daß man sich nun nochmals danach erkundigt, was in dieser Richtung inzwischen geschehen ist, ob man dem Verlangen des Vertreters der damaligen konservativen Mehrheit der Zweiten Kammer entsprochen hat.

Auch die Nationalliberalen vertreten einen ähnlichen Standpunkt. Der Herr Abg. Schiedl führte am 1. Dezember 1904 aus, es möchten die Hofämter nicht nur eine absolute Sparsamkeit durchführen, sondern man möchte sogar einen Reservefonds bilden. Meine Herren! Ich möchte die Frage aufwerfen,

ob diesem Wunsche auch nachgekommen worden ist, ob ein Reservefonds geschaffen worden ist.

In dem Berichte der Zweiten Kammer vom 5. Juli 1902 wird auf die Motive zum Dekret Nr. 1 vom 3. Juli 1902 Bezug genommen, wo unter den Gründen, die für die damals beantragte Erhöhung der Zivilliste geltend gemacht werden, auch auf die Erweiterung der Repräsentation verwiesen wird. Maßgebenden Ortes scheint man aber in dieser Beziehung jetzt abzurufen. So hat man jetzt seit diesem Landtage die sog. Staatsdiener-Diners abgeschafft. In staatspolitischer Beziehung wurde früher ein direkter Verkehr durch derartige Zusammenkünfte zwischen dem Monarchen und den Mitgliedern beider Kammern ermöglicht. Man scheint maßgebenden Ortes von jetzt ab darauf keinen Wert mehr zu legen. Wir haben keine Ursache, in dieser Beziehung anderer Meinung zu sein; wir können diese Maßnahme sicher mit derselben Ruhe und Gelassenheit billigen, wie sie von anderer Seite zum Wohle des monarchischen Gedankens gedacht und im Interesse einer größeren Sparsamkeit veranlaßt worden ist. Mit der damit gekennzeichneten Sparsamkeit sind wir vollständig einverstanden.

(Sehr richtig! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

Ob sie aber für den erwähnten Fall allein genügen wird, erscheint fraglich. Man darf wohl erwarten, daß noch andere Maßnahmen ähnlicher Art von kompetenter Stelle aus verfügt werden, vielleicht, daß man die Ausgaben für die Hof- und Kammerbälle und ähnliche Veranstaltungen einschränken bez. derartige Veranstaltungen als überflüssig überhaupt in Wegfall bringen wird.

Jedenfalls kann der Landtag auf Grund der früher von der Königl. Staatsregierung in Übereinstimmung mit dem Willen Sr. Majestät des Königs und der darauf abgegebenen Erklärung verlangen, daß ihm Aufklärung in der von mir gewünschten Weise und in dem gewünschten Umfange gegeben wird. Es wird sich also darum handeln, ob der am 1. Dezember 1904 von dem Herrn Abg. Dpiß im Namen seiner Fraktion vertretenen Auffassung, die Herbeiführung zukünftiger Ersparnisse bei der Zivilliste in allerernsteste Erwägung zu ziehen, nachgekommen worden ist, und es wird sich weiter darum handeln, von der Königl. Staatsregierung auf Grund ihrer seinerzeit abgegebenen Erklärung zu erfahren, ob der von dem nationalliberalen Fraktionsredner am 1. Dezember 1904 gegebenen Anregung, es möchten die Hofämter